ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1	Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
	5.050	42R6705.05	0 Ø65,1 Ø76	65,1	Kunststoff	735	2290	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 50509

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XM

	Verkaursbezeichnung. CHROEN XWI							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
Y 3	F320	80 - 123	205/55R16 89	11A; 22B	Kombi;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71E; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74H; 74P			
Y 3	F320	60 - 89	205/55R16-88	11A; 22B	Pkw geschlossen;			
		104 - 147	205/55R16	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71E; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74H; 74P			
Y 4	G666	80 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22G	Limousine;			
Y4GG	e2*93/81*0135*		215/55R16-93	11A; 22B; 22G; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;			
Y4GG,	e2*98/14*0135*	123 - 147	205/55R16 91	11A; 22B; 22G; 53V	12A; 51A; 71E; 721;			
Y4TT			215/55R16 93W	11A; 22B; 22G; 54F; 631	725; 729; 73C; 74A;			
Y4GZ	e2*93/81*0137*				74H; 74P			
Y4GZ,	e2*98/14*0137*							
Y4WE,								
Y4RN								
Y4NZ	e2*93/81*0138*,							
	e2*98/14*0138*							
Y4TX	e2*93/81*0134*							
Y4TX,	e2*98/14*0134*							
Y4CZ,								
Y4TV								
Y4WG,	e2*93/81*0136*,							
Y4WH	e2*98/14*0136*							

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22G	Kombi;
Y4GB	e2*93/81*0139*		215/55R16-93	11A; 21B; 22B; 22G; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
Y4GB,	e2*98/14*0139*	123 - 140	205/55R16 91	11A; 22B; 22G; 53V	12A; 51A; 71E; 721;
Y4TU			215/55R16 93W	11A; 21B; 22B; 22G; 54F;	725; 729; 73C; 74A;
Y4GM	e2*93/81*0140*			631	74H; 74P
Y4GM,	e2*98/14*0140*				
Y4TS					
Y4MZ	e2*93/81*0142*				
Y4MZ,	e2*98/14*0142*				
Y4WF					
Y4RM	e2*93/81*0143*,				
	e2*98/14*0143*				
Y4WJ,	e2*93/81*0141*,				
Y4WK	e2*98/14*0141*				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 6 B

Zubehör : ZP-NR. 50509

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 9; 6*6FY*; 6*6FZ*; 6*9HY*; 6*9HZ*; 6*RFJ*; 6*RFN*;

6*RHL*; 6*RHR*

Zubehör : ZP-NR. 50518

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 407

TOTAGGIODOLO	Volkdalobo25i6iinding. 1266251 461							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*	80 - 103	205/60R16 92		Kombi; Limousine;			
6*RFN*	e2*2001/116*0293*		215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;			
6*RHL*	e2*2001/116*0312*		215/60R16 95	11A; 22P	12A; 51A; 71E; 721;			
6*RHR*	e2*2001/116*0297*		225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;			
6*6FY*	e2*2001/116*0330*				74H; 74P; 76U			
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*							
6*9HY*	e2*2001/116*0336*							
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*							

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 605

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	e2*93/81*0156*	80 - 108	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 362	12A; 51A; 71E; 721;
		140	205/55R16	51G	725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 605

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	F396	79 - 104	225/45R16-89	bis Nachtrag 8; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22B	12A; 51A; 71E; 721;
		79 - 108	225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 362	725; 729; 73C; 74A;
		79 - 147	205/55R16	51G	74H; 74P
		80	225/45R16-89	nur bis 1160 kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B; 22B	
		123 - 147	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 362;	
				631	
		147	225/45R16	bis Nachtrag 8; 11A; 21B;	
				22B; 631	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 607

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e2*98/14*0199*	79 - 152	225/55R16	51G	nur bis
					e2*98/14*0199*09;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71E; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ:9

Zubehör : ZP-NR. 50588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G; N; L; LW; LS

Zubehör : ZP-NR. 50588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H; T; KV; JV; S; J; R; K

Zubehör : ZP-NR. 50588

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9

100 Nm für Typ : L; LS; LW 110 Nm für Typ : G; L; N

140 Nm für Typ: H; J; JV; K; KV; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: \$90 / V90, 940

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3.71				11A; 21B; 51G	nur für S90, V90 (Serie ET43); nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725;
					729; 73C; 74H; 74P; 745; 76U

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	VOLVO C70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2001/116*0015*, e4*96/27*0015*, e4*98/14*0015*	120 - 180	205/55R16	11A; 21B; 22B; 51G	Cabrio; Coupe;
				11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74H; 74P: 745: 76U

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e9*2001/116*0044*., e9*98/14*0044*	85 - 191	205/55R16 90		Allradantrieb;
R	e9*2001/116*0036*., e9*98/14*0036*		215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74H; 74P; 745; 76U

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S70 / V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*97/27*0029*	90 - 106	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
L	e9*93/81P0002*, e9*93/81*0002*	93 - 176	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74H; 74P; 745

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

verkausbezeichnung. VOLVO 360					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*., e9*98/14*0043*	96 - 200	215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	nicht gepanzerte Fz;
KV	e1*KS*0007*		225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;
Т	e9*2001/116P0028*., e9*2001/116*0028*		225/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	·
	e9*96/79*0028*, e9*98/14P0028*, e9*98/14*0028*			51G	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 573;
					71E; 721; 725; 729;
					73C; 74H; 74P; 745;
					76U

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: VOLVO V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	,	85 - 147	225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	nicht Cross Country;
	e4*98/14*0061*			24D	Allradantrieb;
JV	e1*KS*0006*	85 - 191	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	Frontantrieb;
S	e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*			51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71E;
			225/50R16 92W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 729; 73C;
				24D	74H; 74P; 745; 76U
S	e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*	120 - 154	215/65R16 98	11A; 24J	Cross Country;
			225/60R16 98	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 729; 73C; 74H;
					74P; 745; 76U

Verkaufsbezeichnung: VOLVO 850

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*	93 - 125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	nur bis
		93 - 166	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	e9*93/81*0002*04;
		166	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C;
					74H; 74P; 745
LS	F787	93 - 125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	ab Nachtrag 3; Pkw
		93 - 184	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	geschlossen;
		166 - 184	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71E;
					721; 725; 729; 73C; 74H; 74P; 745
LW	G306	93 - 125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	-; Frontantrieb;
		93 - 184	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		166 - 184	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	11H; 12A; 51A; 71E;
					721; 725; 729; 73C;
					74H; 74P; 745

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 6 von 8

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 7 von 8

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 37 Radtyp: 42R670
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 10.08.2009



Seite: 8 von 8

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.